



**Einrichtungsschutzkonzept
des GBS- Standortes Rahlstedter Höhe
der DRK Hamburg Kinder- und Jugendhilfe
gGmbH**





Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--------------|
| Vorwort | S. 03 |
| 0 Kurze Beschreibung der Einrichtung und der dort betreuten Kinder und Jugendlichen | S. 03 |
| 1 Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII | S. 05 |
| 1.1 Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen | S. 05 |
| 1.2 Begriffsbestimmung und Formen der Kindeswohlgefährdung | S. 05 |
| 1.3 Gesetzliche Vorgaben | S. 05 |
| 1.4 Verfahrenswege bei einer vermuteten, drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung im familiären oder sozialen Umfeld | S. 05 |
| 1.5. Verfahrenswege bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im familiären oder sozialen Umfeld als eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung | S. 06 |
| 2 Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie durch Kinder u. Jugendliche in den Einrichtungen der Kinder- u. Jugendhilfe | S. 07 |
| 2.1 Präventive Maßnahmen für den Kinderschutz | S. 07 |
| 2.1.1 Schutz durch die Einhaltung des Leitbildes | S. 07 |
| 2.1.2 Schutz durch Risikoanalyse und Fortbildungen | S. 07 |
| Einrichtungsindividuelle Risikoanalyse | S. 07 |
| 2.1.2.1 Allgemeines | S. 07 |
| 2.1.2.2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | S. 07 |
| 2.1.2.3 Gelände und Gebäude | S. 10 |
| 2.1.2.4 Bewusste Rückzugsmöglichkeiten | S. 10 |
| 2.1.2.5 Außenbereiche | S. 11 |
| 2.1.2.6 Personengruppen | S. 11 |
| 2.1.2.7 Übernachtungen und Reisen | S. 12 |
| 2.1.2.8 Macht und Machtmissbrauch | S. 12 |
| 2.1.2.9 Nähe und Distanz– körpernahe Aktivitäten | S. 14 |
| 2.1.2.10 Verhalten unter Kindern | S. 16 |



| | |
|---|--------------|
| 2.1.3 Schutz durch Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren | S. 17 |
| 2.1.3.1 Partizipation der Kinder | S. 17 |
| 2.1.3.2 Partizipation der Eltern | S. 20 |
| 2.1.4 Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept | S. 22 |
| 2.1.5 Schutz durch Standards zum Einstellungsverfahren und Führungszeugnis | S. 24 |
| 2.1.6 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungser- klärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt als eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung | S. 25 |
| 2.1.7 Schutz durch Meldung von besonderen Vorkommnissen | S. 25 |
| 2.1.8 Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Leitung | S. 25 |
| | |
| 2.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche | S. 25 |
| | |
| 2.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | S. 26 |
| 2.3.1 Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen | S. 26 |
| 2.3.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf körperliche und seelische Gewalt sowie bei erwiesener körperlicher oder seelischer Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | S. 26 |
| 2.3.3 Verfahrenswege bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen | S. 26 |
| 2.3.4 Spezifische Maßnahmen für beschuldigte Mitarbeiter und Mit- arbeiterinnen | S. 27 |
| 2.3.5 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden | S. 27 |
| 2.3.6 Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen – Rehabilitation | S. 27 |
| | |
| 3 Anlagen | S. 28 |



Vorwort

Das folgende Einrichtungsschutzkonzept ist von dem gesamten GBS- Team der Rahlstedter Höhe der DRK KiJu gemeinsam erarbeitet worden und liegt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung sowie der Schulleitung und allen Kursleiterinnen und Kursleitern vor, entspricht den Grundsätzen des DRK und bildet so die Grundlage unseres Handelns.

Bei der Erarbeitung des hier vorliegenden Einrichtungsschutzkonzeptes haben wir uns an der Gliederung unseres Rahmenschutzkonzeptes orientiert. Von daher finden Sie bei den einrichtungsübergreifenden Aspekten immer wieder Verweise hierauf.

0 Kurze Beschreibung der Einrichtung und der dort betreuten Kinder und Jugendlichen

Der GBS- Standort Rahlstedter Höhe befindet sich im Stadtteil Hamburg- Rahlstedt. Die DRK-KiJu ist zum 01.08.2013 eine Kooperation mit der Schule Rahlstedter Höhe im Rahmen der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) eingegangen.

Das Team der DRK-KiJu an unserem Standort besteht aus 13 Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuern sowie aus zahlreichen Honorarkräften, die durchschnittlich 260 Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren beim Mittagessen, bei den Hausaufgaben und in einem vielfältigen Kurs- und Freizeitangebot am Nachmittag betreuen. Es handelt sich hierbei vor allem um ausgebildete und fachlich qualifizierte sozialpädagogische Assistenten/innen, Erzieher/innen oder Diplom-Sozialpädagogen/innen, Lehrer/innen sowie Erziehungswissenschaftler/innen.

Am Standort kann der Frühdienst in der Zeit von 6h bis 8h, die Kernzeit von 13h bis 16h, der Spätdienst von 16h bis 18h sowie die Ferienbetreuung für die Zeit von 6h bis 18h gebucht werden. Dafür stehen uns beinahe alle Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung. Besonders erwähnenswert ist hier der bei den Kindern sehr beliebte Psychomotorikraum, die gemütliche Schulbibliothek sowie die Turnhalle, in der sich die Kinder austoben können.

Unser pädagogischer Schwerpunkt liegt wie im vergangenen Jahr im Rahmen der Optimierung des GBS- Alltags im Hinblick auf seine Strukturen und Abläufe auf der Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und somit auf der Partizipation der Kinder und Eltern.



Die Grundschule Rahlstedter Höhe ist eine vierzügige Grundschule im Osten Hamburgs mit dem Sozialindex KESS 3. Sie wurde im Zusammenhang mit der Realisierung des Neubauprojektes Rahlstedter Höhe im Jahr 1999 gebaut. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst sowohl das Wohngebiet Rahlstedter Höhe mit gemischter Bebauung aus Reihenhäusern, Eigentums-, Miet- und Sozialwohnungen und insgesamt 1700 Wohneinheiten als auch das ehemalige Einzugsgebiet der Schule Sonnenweg und das soziale Brennpunktgebiet „Weißenhof“. Das Umfeld ist geprägt durch viele junge Familien und Alleinerziehende.

Das IFBQ weist für den Schulstandort in der Schuljahresstatistik 2013 folgende Kennziffern aus (für 2014 liegen uns derzeit noch keine neuen Zahlen vor):

RISE Statusindex des Standortes mittel

Schülerschaft mit Migrationshinweis am Wohnort

- Anteil 27 %

Zusammensetzung der Schülerschaft nach RISE Statusindex des Wohnortes

- hoher RISE Statusindex 2 %
- mittlerer RISE Statusindex 84 %
- niedriger RISE Statusindex 0 %
- sehr niedriger RISE Statusindex 13 %

Schulwahl der Schülerschaft nach Jahrgang 4 nach Schulformen

- Stadtteilschule 62 %
- Gymnasien 36 %
- Sonderschulen 3%

Im Schuljahr 2014/ 2015 werden an der Schule 392 Schülerinnen und Schüler in drei Vorschul-
klassen und 15 Grundschulklassen unterrichtet.



1 Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Die Ausführungen hierzu sind dem Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu unter 1. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, S.4 zu entnehmen.

1.1 Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Die Ausführungen hierzu sind dem Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu unter 1.1 Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu entnehmen.

1.2 Begriffsbestimmung und Formen der Kindeswohlgefährdung

Die Ausführungen hierzu sind dem Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu unter 1.2 Begriffsbestimmung und Formen der Kindeswohlgefährdung zu entnehmen.

1.3 Gesetzliche Vorgaben

Die Ausführungen hierzu sind dem Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu unter 1.3 Gesetzliche Vorgaben zu entnehmen.

1.4 Verfahrenswege bei einer vermuteten, drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung im familiären oder sozialen Umfeld

Die Ausführungen hierzu sind dem Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu unter 1.4 Verfahrenswege bei einer vermuteten, drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung im familiären oder sozialen Umfeld zu entnehmen.

Eine Liste der Kinderschutz-Fachberatungsstellen sowie der bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren und der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte der DRK Hamburg Kinder- und Jugendhilfe gGmbH finden Sie als Anlage 1.



1.5 Verfahrenswege bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im familiären oder sozialen Umfeld als eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung

Die Ausführungen hierzu sind dem Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu unter 1.5 Verfahrenswege bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im familiären oder sozialen Umfeld als eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung zu entnehmen.



2 Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie durch Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

2.1 Präventive Maßnahmen für den Kinderschutz

2.1.1 Schutz durch die Einhaltung des Leitbildes

Hierzu finden Sie die Ausführungen im Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu ebenfalls unter 2.1.1 Schutz durch die Einhaltung des Leitbildes.

2.1.2 Schutz durch Risikoanalyse und Fortbildungen

Einrichtungsindividuelle Risikoanalyse

2.1.2.1 Allgemeines

Um unsere Einrichtung betreffende Risiken regelmäßig zu reflektieren, auf diesem Wege minimieren und somit die Entwicklung der Kinder bestmöglich fördern zu können, haben wir für uns folgende Möglichkeiten eingerichtet:

Mindestens einmal pro Woche findet eine Dienstbesprechung statt und ist eine kollegiale Beratung im Team möglich. Hier finden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gelegenheit, sich je nach Bedarf und Situation auszutauschen und lösungsorientiert zu arbeiten.

Permanent werden in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften unsere Strukturen sowie Handlungsleitfäden und Regelwerke überprüft und optimiert. Dabei steht die fortwährende Anpassung an die sich verändernden Gegebenheiten im Vordergrund. Diese Gremien können sich aus Kindern, Eltern, Erziehern und Erzieherinnen, Lehrern und Lehrerinnen, Schul- und GBS- Leitung oder einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin unseres Caterers zusammensetzen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig zu unterschiedlichsten Themenbereichen an Fortbildungen teil. Besonderen Wert legen wir hierbei auf die Schwerpunkte: Kommunikation, Konfliktmanagement und Deeskalation.

2.1.2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während wir uns damit beschäftigt haben, welche unserer Verhaltensweisen und pädagogischen Maßnahmen sich entwicklungsfördernd, -hemmend und –schädigend auf die uns anvertrauten Kinder auswirken, haben wir folgende Verhaltensampel einvernehmlich



ausgearbeitet. Diese ist individuell an unseren Standort angepasst und dient uns als Standard, an dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung orientieren. Dieser ist in der Einrichtung für die Eltern ausgehängt.

No go-

Das geht gar nicht/ ist entwicklungsschädigend.

alle Formen von Gewalt:

physisch:

- körperliche Übergriffe (wie schlagen, treten, fesseln, schütteln, anspucken)
- auf körperliche Beeinträchtigungen nicht eingehen

psychisch:

- Diskriminierung, rassistische Äußerungen, Stigmatisierung
- andere zwingen oder nötigen, etwas zu tun
- aggressives Anschreien, einschüchtern, bedrohen, erpressen, Angst machen, entmutigen, Sarkasmus
- mobben, Kind (aufgrund seiner Defizite) ausgrenzen, Kind ohne päd. Intension ignorieren, herabsetzen
- bloßstellen, auslachen
- unbegründetes Durchsuchen von Kind und Sachen
- Vertrauen brechen, Geheimnisse der Kinder weitererzählen
- Pausen nicht gewähren

sexualisierte Gewalt:

- Voyeurismus, Intimsphäre missachten oder berühren, küssen, sexualisierte Sprache

Vernachlässigung/Aufsichtspflicht verletzen:

- bewusstes Ein- oder Aussperren
- Medikamentenmissbrauch
- bewusste Aufsichtsverletzung, Kinder nicht vor Gewalt schützen (bei übergriffigem Verhalten, Prügeleien oder Doktorspielen nicht eingreifen)
- Kinder an fremde Personen mitgeben
- sich bewusst unzuverlässig verhalten
- keine festen Regeln aufstellen, umsetzen oder einhalten

kriminelles Handeln (siehe Anlage 2):

- stehlen, absichtliches Beschädigen oder Zerstören
- Fotos von Kindern ohne Erlaubnis der Sorgeberechtigten ins Internet stellen

Einrichtungsenderna:

- Teamkonflikte nach außen tragen (mit Eltern oder Kindern thematisieren)
- Gesprächsthemen „unter der Gürtellinie“
- Beziehungsangebote jenseits professioneller Zusammenarbeit (Privattreffen anbieten)

konstantes Fehlverhalten:

- dauernde Über- oder Unterforderung der Kinder
- eigene negative Emotionen an Kindern auslassen



Don't-

Das tut man nicht/ ist entwicklungshemmend.

- schreien
- lügen, verleugnen
- ironisch Bemerkungen
- keine Vorbildfunktion einnehmen
- kein respektvolles Verhalten zeigen
- nicht ausreden lassen
- grenzverletzendes Verhalten: anfassen, hinterherziehen, am Arm ziehen, festhalten
- ständiges oder unangemessenes Loben
- unzuverlässiges Handeln

Go-

Das ist erlaubt/ erwünscht/ entwicklungsfördernd.

Positive Grundhaltung und ressourcenorientiertes Arbeiten:

- Handeln und Verhalten dem Alter der Kinder, dem Charakter, dem Wesen, dem Entwicklungsstand, dem kulturellen Hintergrund und der Situation entsprechend anpassen, dementsprechend aktiv Aufsicht führen und sich fortbilden.
- respektvolles Verhalten zeigen, Rücksicht nehmen und Vorbildfunktion wahren:
 - zuhören
 - Kritik und Lob an Kindern angemessen äußern
 - den Kindern Impulse und Anregungen zur Entwicklung geben
 - eigene Fehler zugeben und ggf. entschuldigen
 - unvoreingenommen und offen allen Kulturen, Religionen sowie Menschen gegenüber sein, die anders denken, fühlen und/ oder handeln als man selbst, sowie Menschen mit Behinderungen gegenüber (und ggf. für Barrierefreiheit sorgen)
 - auf Gleichberechtigung achten
 - Gefühle der Kinder und anderer ernst nehmen und bei Bedarf mithilfe von Gefühlskärtchen thematisieren
 - Empathie und Verständnis zeigen, auch die Kinder diesbezüglich fördern
 - geduldig auf Defizite eingehen und ggf. Paten zur Seite stellen, um Hilfe zur Selbsthilfe zu geben
 - bei Bedarf Rechte und Pflichten sowie Regeln durch Gestik, Mimik, Symbole und Bilder veranschaulichen
 - die Sprache dem Entwicklungsstand des Kindes anpassen
 - Körperkontakt mit pädagogischer Intension
 - Integrationsangebote für Kinder, die noch keinen festen Platz in der Gruppe haben, machen
- Verlässliche Strukturen, Regeln und Rechte schaffen, einhalten und ggf. anpassen:
 - Kinder über Rechte aufklären
 - Kinder dazu ermutigen, „nein“ zu sagen, z.B. bei Berührungen oder im Umgang mit Fremden
 - Rechte der Kinder ernst nehmen und sich für die Rechte der Kinder einsetzen und eingreifen, falls diese gefährdet sind



- Partizipation in allen Bereichen ermöglichen (Essen, Regeln, Freizeitgestaltung, Ferienplanungen)
- Kinder über Pflichten/ Regeln aufklären
- Regeln gemeinsam aufstellen
- Regelumsetzung einfordern
- Grenzen setzen:
Ermahnungen, Gespräche mit Kindern bei Regelverstößen führen, ggf. Verbote aussprechen und konsequent handeln
- durch Elterngespräche für Transparenz sorgen, um Besonderheiten zu klären und ggf. zu beraten
- regelmäßige Selbstreflektion
- dem Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand und den verschiedenen Kulturen angemessenes sexualpädagogisches Konzept erarbeiten

2.1.2.3 Gelände und Gebäude

Welche abgelegenen und uneinsehbaren Bereiche gibt es bei uns?

Das sind die Toiletten, Umkleidekabinen der Turnhalle, die Flure und die ungenutzten Fachräume.

Welche Risiken bestehen?

Kinder können sich dort ohne Absprache mit dem Erzieher/ der Erzieherin aufhalten. Der Aufsichtspflicht kann so nicht Genüge geleistet werden.

Maßnahmen und Regeln:

Jede/ r Erzieher/ in bespricht mit den Kindern Schulordnung und Regeln regelmäßig und, dass sich die Kinder abmelden sollen, wenn sie die Räumlichkeiten wechseln oder verlassen, prüft regelmäßig, wo sich alle Kinder der jeweiligen Bezugsgruppe aufhalten, und geht dem nach, wenn er/ sie ein Kind nicht findet. Wie wir uns in einem solchen Fall verhalten, können Sie Anlage 3 „Aufsichtführung“ und Anlage 4 „Aufsichtspflicht“ entnehmen. Bei Anlage 4 handelt es sich um eine Kurzfassung der Broschüre „sicher gesund“ von der Unfallkasse Nord (Stand: März 2013). Außerdem sind alle ungenutzten Räume abzuschließen.

2.1.2.4 Bewusste Rückzugsmöglichkeiten

Dazu zählen bei uns der Psychomotorikraum, die Schulbibliothek, die Turnhalle, die Nebenräume der Klassenräume sowie der PC- Raum und einige Bereiche auf dem Außengelände.

Welche Risiken bestehen?

Suchen die Kinder diese alleine auf, sind keine Beobachtungen möglich. So kann es eher zu Verletzungen, Regelbrüchen, Vandalismus, Diebstahl oder Übergriffen kommen.



Maßnahmen und Regeln:

Die Kinder wissen, wo sich der Erzieher/ die Erzieherin aufhält und, dass er/ sie, wenn er/ sie nicht dabei ist, regelmäßig nachschaut, um seiner/ ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Der Rahmen, in dem sich die Kinder frei bewegen können, liegt im Ermessensspielraum des jeweiligen Erziehers/ der Erzieherin und bemisst sich nach Anzahl, Alter, Charakter, Wesen und Entwicklungsstand der Kinder.

Um Ruhe zu finden, ist es einzelnen Kindern nach Absprache möglich, auch andere Differenzierungsräume zu nutzen.

2.1.2.5 Außenbereiche

Zu den schwer einsehbaren Außenbereichen zählen bei uns der Platz hinter den Pavillons, hinter der Turnhalle und der Spielplatz vor dem Kinderrestaurant.

Welche Risiken bestehen?

Dort können sich die Kinder unabgesprochen aufhalten, befinden sich dann nicht im direkten Blickfeld des Erziehers/ der Erzieherin und könnten ggf. über den Zaun von Fremden angesprochen werden.

Maßnahmen und Regeln:

Diese Bereiche werden regelmäßig von den Erziehern abgegangen. Zudem haben wir einen Aufsichtsplan, dem entsprechend sich immer mindestens ein Erzieher/ eine Erzieherin auf dem Schulhof aufhält.

Die Kinder wissen, wo sich der Erzieher/ die Erzieherin aufhält und, dass er/ sie, wenn er/ sie nicht dabei ist, regelmäßig nachschaut, um seiner/ ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, und geht dem nach, wenn er/ sie ein Kind nicht findet.

Wie wir uns in einem solchen Fall verhalten, können Sie Anlage 3 „Aufsichtführung“ sowie Anlage 4 „Aufsichtspflicht“ entnehmen.

2.1.2.6 Personengruppen

Es handelt sich hierbei um uns bekannte und nicht bekannte Personen, die sich in unserer Einrichtung aufhalten. Zu den bekannten Personen zählen wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK KiJu, das gesamte Personal der Schule sowie Kursleiterinnen und Kursleiter. Zu denen, die nicht allen bekannt sind, gehören Handwerkerinnen und Handwerker, Fortbildungsleiterinnen und –leiter, zum Teil Eltern und/ oder andere Abholberechtigte.



Maßnahmen und Regeln:

Alle externen Personen melden sich bei unserem Hausmeister an und geben an, in welchen Räumlichkeiten oder wo sie sich auf dem Gelände vorwiegend aufhalten.

Außerdem müssen alle Abholberechtigten in den Vertragsunterlagen erwähnt sein. Diese sind für alle Erzieherinnen und Erzieher im GBS- Büro einsehbar. Außerdem gibt es separate Ordner in den Pavillons, für den Spätdienst sowie für die Ferienbetreuung, sodass alle die Möglichkeit haben, dort nachzuschauen, ob eine Person abholberechtigt ist oder nicht.

Damit alle Erzieherinnen und Erzieher, die auf dem Hof Aufsicht führen, in den Wintermonaten für alle klar erkennbar sind, sollen diese in Zukunft Warnwesten tragen.

2.1.2.7 Übernachtungen und Reisen

Regeln und Maßnahmen bei Übernachtungen in der Einrichtung oder bei mehrtägigen Reisen:

Im Vorfeld ist zu klären, auf welche Besonderheiten von den Erzieherinnen und Erzieher zu achten und wie damit umzugehen ist. Beispiele dafür sind: Ängste, Allergien, Einnahme von Medikamenten, Bettnässen und/ oder anderer besonderer Pflegebedarf.

Außerdem fragen wir die Eltern im Vorfeld nach Notfallnummern und bereiten die Kinder auf die Reise vor, indem wir mit ihnen unsere Vorhaben während der Reise thematisieren und ihnen ggf. Packlisten an die Hand geben, um ihnen Sicherheit zu geben. In diesem Zusammenhang werden auch wichtige Absprachen getroffen und Regeln vereinbart.

Während der Reise übernehmen wir 24h am Tag die Verantwortung für alle Kinder und bleiben für sie über die gesamte Zeit hinweg ansprechbar.

Wir achten vor Ort darauf, dass Mädchen und Jungen getrennt schlafen, dass angeklopft wird, bevor Schlaf- und Badezimmer betreten werden, und dass wir bei der Körperpflege nur bei besonderem Bedarf und nach Absprache mit den Eltern unterstützen und hierbei die Schamgrenze des Kindes wahren.

Bei der Auswahl unserer Unterkunft achten wir bei Bedarf darauf, dass Barrierefreiheit gegeben ist. Außerdem klären wir im Vorwege ab, dass genügend geschultes Personal während der Reise Kinder mit besonderen Einschränkungen begleitet.

2.1.2.8 Macht und Machtmissbrauch

Welche risikobehafteten Alltagssituationen können sich in unserer Einrichtung ergeben und wie gehen wir damit um, um diese einzuschränken?



Vertretungssituationen

Diejenigen, die in einer Bezugsgruppe vertreten, bekommen die Anwesenheitslisten mit den Abholzeiten, besonderen Anmerkungen und der Telefonliste der Eltern von der Leitung. Auf Kinder, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, wird gesondert hingewiesen. Außerdem haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Checklisten zu Struktur und Abläufen, Handlungsleitfäden und Regeln sowie eine Einweisung durch Leitung und/ oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Bei Unsicherheiten kann jederzeit Rücksprache mit anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Leitung gehalten werden.

Situationen, wo Kolleginnen und Kollegen alleine im Dienst sind (im Früh- oder Spätdienst)

Die Kinder wissen, wo Notfallnummern hängen und in welchem Fall die dort aufgeführten Personen anzurufen sind. Bei diesen Personen handelt es sich um Mitarbeiterinnen der DRK KiJu und um die Schulsekretärin, die ganz in der Nähe der Einrichtung wohnt, sowie um das Hausmeisterehepaar, das direkt in der Schule wohnt.

Ein Kind verhält sich nicht regelkonform oder wird gewalttätig und geht auf die Ansprache des Erziehers/ der Erzieherin nicht ein

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich regelmäßig in allen für sie relevanten Bereichen fort. Besonderes Augenmerk liegt auf den Themenbereichen: Konfliktmanagement, Kommunikation und Deeskalation.

Speziell für den professionellen Umgang mit aggressiven Kindern in Extremfällen haben wir eine einrichtungsübergreifende Richtlinie erarbeitet und an unseren Standort angepasst. Diese finden Sie als Anlage 5 und 6 wieder.

Damit alle Beteiligten wieder zur Ruhe finden können, ist gegenseitige Unterstützung im Team vonnöten. Entweder übernimmt ein Kollege/ eine Kollegin für eine kurze Zeit die Aufsicht in der jeweiligen Bezugsgruppe, damit der entsprechende Erzieher/ die Erzieherin mit dem Kind in Ruhe sprechen und an der Lösung des Problems arbeiten kann, oder das Kind wird einem anderen Kollegin/ einer anderen Kollegin übergeben und für einen Moment in einer anderen Gruppe betreut.

Damit das Kind am Modell lernen kann, ist es gerade in Konfliktsituationen wichtig, sich seiner Vorbildfunktion bewusst zu sein und regelkonform zu verhalten.

Außerdem wird mit den Kindern das Regelwerk in regelmäßigen Abständen durchgesprochen und bei Bedarf einzelne Regeln hervorgehoben.



2.1.2.9 Nähe und Distanz- körpernahe Aktivitäten

Hier gehen wir exemplarisch auf zwei Situationen aus dem Alltag ein, die ein Risiko darstellen und daher zu einem (sexuellen) Übergriff führen könnten.

Wie gehen wir damit um, wenn sich ein Kind (nach dem Einnässen, Einkoten oder nach dem Sport) umziehen muss?

Bevor wir z. B. eine Umkleidekabine betreten, klopfen wir an. Hilfestellung beim Umziehen geben wir nur, wenn ein Kind uns darum bittet. Dabei achten wir darauf, dass wir die Schamgrenze nicht überschreiten. Darüber hinaus fassen wir die Kinder im Schambereich niemals an.

Nässt oder kotet sich ein Kind ein, leisten wir ausschließlich „Hilfe zur Selbsthilfe“, indem wir den Kindern sagen, wo sie sich alleine oder auf Wunsch im Beisein eines Freundes/ einer Freundin umziehen können, indem wir diesen trockene/ saubere Kleidung geben oder ggf. die Eltern anrufen, damit diese frische Wäsche mitbringen. Sollte es zu einem derartigen Vorfall kommen, säubern sich die Kinder in jedem Fall im Schambereich selber.

Um für Transparenz zu sorgen, werden die Eltern in jedem Fall anschließend über das Einnässen oder Einkoten informiert. Außerdem wird in Form einer kurzen Aktennotiz dokumentiert, was genau passiert ist und getan wurde sowie notiert, dass und wie die Eltern informiert worden sind.

Wie gehen wir damit um, wenn ein Kind die körperliche Nähe eines Erziehers/ einer Erzieherin sucht?

Wenn ein Kind Nähe zu uns sucht, lassen wir das zu, sofern es damit nicht unsere eigenen Grenzen verletzt und verdeutlichen diese bei Bedarf. Der Richtlinie der Geschäftsführung zum Umgang mit Nähe und Distanz entsprechend und um unsere professionelle Distanz zu wahren, legen wir unsere privaten Kontakte zu Kindern und Eltern offen. Außerdem küssen wir kein Kind oder lassen uns von keinem Kind küssen, da dies für uns eine Grenzüberschreitung darstellt. Um die Interpretationsmöglichkeiten bei körpernahen Aktivitäten zu reduzieren, sorgen wir für Transparenz gegenüber Dritten. Will ein Kind übergriffigen oder grenzverletzenden Körperkontakt, besprechen wir solche Situationen anschließend sofort mit den Eltern und protokollieren diese ebenfalls.

Im Rahmen unserer kollegialen Beratung hat das Team die Möglichkeit, sich über jegliche Anliegen zu diesem Thema auszutauschen (z. B. über distanzlose Kinder).

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass wir ein „Nein“ seitens der Kinder immer akzeptieren. Es sei denn, wir müssen es selbst, uns oder andere schützen. Als konkretes Beispiel ist hier



ein Kind zu nennen, dass aufgrund eines Vorfalles in seiner Wut ein anderes Kind schlagen will und im GBS- Büro von einem Erzieher/ einer Erzieherin abgegeben wird, damit einerseits der Rest der zu beaufsichtigenden Gruppe von dem zuständigen Erzieher/ der zuständigen Erzieherin beaufsichtigt werden sowie ein Gespräch zwischen dem Kind und der Leitung in Ruhe und abseits vom Tumult stattfinden kann. Will dieses Kind nun aus dem Büro laufen und droht, ein anderes Kind zusammenzuschlagen oder nach Hause zu laufen, stellt sich die Leitung in diesem Fall vor die Tür, damit das Kind nicht weglaufen und seine Drohung wahr machen kann, um die anderen Kinder oder das entsprechende Kind selbst zu schützen.

Ansonsten bestärken wir die Kinder darin, „nein“ zu sagen, und achten hierbei auch auf die Mimik, Gestik und Körperhaltung der Kinder und nehmen ihre Signale ernst.

Uns ist besonders wichtig, dass wir eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufbauen. Dies ermöglicht uns, deren Verhalten und Bedürfnisse leichter einzuschätzen und darauf einzugehen. Dazu gehört für uns auch, dass wir in unklaren Situationen nicht wegschauen, sondern die Kinder darauf ansprechen und nachhaken. Außerdem informieren wir auch hierüber die Eltern, laden diese bei Bedarf zu einem Gespräch ein und dokumentieren dieses in der Akte des Kindes.

Dementsprechend haben wir in unserer Einrichtung sowohl kindgerechte Arbeitsmaterialien, die ihnen nahelegen, wie sie sich vor sexuellem Missbrauch schützen können und die sie dazu ermutigen, sich abzugrenzen und selbstbewusst „nein“ zu sagen, als auch eine Art Bilderbuch für die jüngeren der uns anvertrauten Kinder.

Zusätzlich bieten wir für alle Drittklässler verpflichtend einen Selbstbehauptungskurs an unserem Standort an, der dies ebenfalls zum Thema hat.

Außerdem haben wir die Möglichkeit, unseren „Cop for you“, die für unseren Standort zuständige Polizistin, zu diesem Thema zu kontaktieren.



2.1.2.10 Verhalten unter Kindern

Während wir uns damit beschäftigt haben, welche der Verhaltensweisen der Kinder untereinander verboten, nicht gewünscht und wünschenswert sind, haben wir folgende Verhaltensampel einvernehmlich ausgearbeitet. Diese ist individuell an unseren Standort angepasst und dient uns als Standard, an dem sich alle Kinder unserer Einrichtung orientieren. Dieser Standard hängt ebenfalls in allen Gruppen aus.

No go- Das geht gar nicht/ ist verboten.

Diese Verhaltensweisen werden auf jeden Fall von dem Erzieher/ der Erzieherin mit dem Kind thematisiert.

alle Formen von Gewalt:

körperlich:

- schlagen, treten, fesseln, schütteln, anspucken

seelisch:

- andere zwingen, etwas zu tun, was sie nicht wollen
- andere, die anders sind als ich, ärgern
- andere anschreien, einschüchtern, bedrohen, erpressen, Angst machen
- andere mobben/ ausgrenzen, nicht beachten
- andere bloßstellen, auslachen
- Eigentum anderer nicht respektieren (Sachen stehlen oder kaputtmachen)

Don't- Das sollte man nicht tun.

Diese Verhaltensweisen werden von dem Erzieher/ der Erzieherin beobachtet und situativ thematisiert.

- Vertrauen brechen, Geheimnisse weitererzählen
- petzen
- seine Sachen nicht wegräumen
- lärmern
- nur an sich denken
- lügen

Go- Das ist erlaubt/ wünschenswert.

Diese Verhaltensweisen werden anerkannt und gefördert.

- anderen helfen
- Rücksicht nehmen, respektvoll miteinander umgehen
- Privatsphäre achten
- ehrlich sein
- zuhören und andere Meinungen zulassen
- sich auf Neues einlassen



Falls es unter unseren Kindern zu schwerwiegenden Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen kommt, ziehen wir sowohl interne sog. insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkräfte der DRK KiJu als auch externe Fachkräfte und Beratungsstellen hinzu. Außerdem thematisieren wir derartige Vorfälle mit dem Team in einer Dienstbesprechung oder kollegialen Beratung sowie mit betreffenden Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung und unserer Bereichsleitung. Letztgenannte geben dies dann an die Schul- bzw. Heimaufsicht weiter.

Mit den Kindern, die von einem derartigen Vorfall wissen, haben wir in den Kinderkonferenzen die Möglichkeit, dies bei Bedarf zu besprechen. Mit den Kindern, die direkt involviert waren, und deren Eltern suchen wir das Einzelgespräch und bieten diesen ggf. Unterstützung zur Erziehung an. Anlage 6 „Verhalten bei schwerwiegenden körperlichen Auseinandersetzungen“ verdeutlicht unser konkretes internes Vorgehen in einer solchen Situation.

Nähere Erläuterungen zu den in der DRK KiJu vereinheitlichten Verfahrenswegen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche finden Sie unter 2.2 in unserem Rahmenschutzkonzept.

2.1.3 Schutz durch Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

2.1.3.1 Partizipation der Kinder

Wie werden Kinder an Entscheidungen an unserem Standort beteiligt?

Wir nehmen die Ideen und Wünsche aller Kinder ernst und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Bei uns sind es z. B. die Kinder, die die Kurswahlzettel zusammen mit dem jeweiligen Erzieher/ der jeweiligen Erzieherin ausfüllen und nicht die Eltern. Diesen wird lediglich der Kurswahlzettel zur Unterschrift vorgelegt. Außerdem haben sie in regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen in der Bezugsgruppe sowie während unserer einmal monatlich stattfindenden GBS-Sprecher-Treffen die Möglichkeit, zu Wort zu kommen und mitzubestimmen. Hier vertreten je zwei GBS-Sprecher einer Bezugsgruppe die jeweilige Gruppe. Es handelt sich hierbei um einen Kinderrat, der sich mit den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder befasst. Die Themen werden überwiegend von den Kindern festgelegt und diese sowie diesbezügliche Inhalte vor Entscheidungen abgestimmt. Moderiert wird dieses Treffen derzeit noch von Leitung und Erzieher/in. Angedacht ist jedoch, dass dies nach einer Startphase von zwei Kindern zusammen mit einem Erzieher/ einer Erzieherin moderiert wird. Außerdem sind die GBS-Sprecher die vorrangigen Ansprechpartner/innen für Erzieher/ Erzieherin und Kinder in der Bezugsgruppe.



Während unserer Evaluation, die wir einmal jährlich durchführen, hat jedes Kind die Chance, seine individuellen Anregungen und Eindrücke kundzutun. Hier werden die Bereiche „Übergabe um 13h“, „Mittagessen“, „Hausaufgaben“, „Kurse“, „Wünsche und Anregungen zum Ferienprogramm und zur Freispielphase“ abgefragt.

Zusätzlich haben wir neben der Tür des GBS- Büros einen GBS- Briefkasten aufgehängt, über den ebenfalls Rückmeldungen (Wünsche, Beschwerden etc.) gegeben werden können. Bei den beiden letztgenannten Rückmeldeverfahren kann ein anonymes Feedback erfolgen. Auch zurückhaltende Kinder und Eltern haben so die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Konkrete Beispiele aus der Praxis:

1.) Wie gehen wir damit um, wenn ein Kind nicht essen möchte?

- Wir haken nach, warum das Kind nicht mitessen möchte, animieren es, das Mittagessen zu probieren, und essen als Erwachsene ebenfalls eine kleine Portion mit. Weigert sich das Kind weiterhin, bieten wir als Alternative einen Salat von unserer Salatbar oder das eigene mitgebrachte Essen aus der Brotbox an.
- Wir informieren die Eltern, dass das Kind nicht oder nicht ausreichend mitisst, suchen gemeinsam nach Regelungen für den Umgang damit und halten ggf. Rücksprache mit den Lehrern/Lehrerinnen zu den Essgewohnheiten des Kindes, die das Kind am Vormittag erleben und beobachten können.
- Die Essenswünsche der Kinder werden regelmäßig abgefragt und diese an den Caterer weitergegeben. Um die Zufriedenheit der Kinder mit dem Mittagessen abzufragen, wird das Chipssystem für die Abfrage nach dem Mittagessen überarbeitet und wieder eingeführt. Ab wann und wie dies geschehen wird, wird sowohl in der AG GBS (u. a. mit den Eltern) als auch in der AG Mittagessen (mit dem Caterer) thematisiert.

2.) Wie gehen wir damit um, wenn ein Kind vor der Abholzeit nach Hause gehen möchte?

- Wir fragen nach den Gründen, warum das Kind eher nach Hause gehen möchte und gehen darauf ein, indem wir lösungsorientiert vorgehen und Alternativangebote unterbreiten, was das Kind machen stattdessen tun und wobei es Spaß haben könnte.
- Wir erklären dem Kind, dass wir zu seiner Sicherheit eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern benötigen, um es alleine früher nach Hause schicken zu dürfen, da wir unserer Aufsichtspflicht nachkommen müssen und diese sonst verletzen.

3.) Wie gehen wir damit um, wenn ein Kind seine Hausaufgaben nicht machen möchte?

- Wir sprechen mit dem Kind, woran es liegt, dass es keine Hausaufgaben möchte.
- Wir besprechen mit dem Kind, aus welchen Gründen Übungsaufgaben für den Lernprozess wichtig sind und daher von jedem Kind erledigt werden sollten.
- Wir animieren es, zumindest mit der Aufgabe anzufangen und sie ggf. zu verstehen zu versuchen oder sich zunächst mit den Aufgaben in der Lernzeit zu beschäftigen, mit denen es keine oder weniger Schwierigkeiten hat.
- Außerdem geben wir den Kindern Hilfestellung, wenn Aufgaben nicht verstanden werden, oder verweisen auf Mitschüler und Mitschülerinnen, die dem Kind dabei behilflich sein können, die Aufgabe zu lösen



- Wir bemühen uns, gemeinsam eine Lösung zu finden, indem wir mit Kindern und bei Bedarf auch mit den Eltern sowie den Lehrern/Lehrerinnen sprechen und ggf. Einzelregelungen für die Erledigung der Aufgaben während der Lernzeit treffen, um dem Kind bestmögliche Rahmenbedingungen während der Lernzeit zu geben.
- Wir suchen z. B. nach gesonderten Sitzmöglichkeiten (in unseren Nebenräumen) oder vergeben Kopfhörer, wenn das Kind Schwierigkeiten hat, sich zu konzentrieren. Im Einzelfall hat ein Kind nach Absprache mit Erziehern und Lehrern ggf. auch die Möglichkeit, seine Lernzeit nach hinten zu verschieben und z. B. im Spätdienst abzuleisten.

4.) Wie gehen wir damit um, wenn ein Kind nicht zum Kurs gehen möchte?

- Wenn die vierwöchige Testphase für die Kurse abgeschlossen ist, erklären wir dem Kind, dass es sich selbst dafür verbindlich angemeldet und vier Wochen lang die Chance gehabt hat, den Kurs mit einer Einverständniserklärung seiner Eltern abzuwählen und hinterfragen die Gründe, warum das Kind nun noch einen Wechsel vornehmen möchte. Zunächst erklären wir dem Kind, warum es nicht möglich ist, permanent zu wechseln, zeigen die Konsequenzen auf, die eine Kursabwahl mit sich bringen würde, sprechen über die Vorzüge, die es hat, zu diesem Kurs zu gehen, motivieren es und gehen ggf. gemeinsam mit diesem dorthin.
- Dabei nehmen wir die Kinder mit ihren Emotionen ernst und halten Rücksprache mit den Eltern, falls es sich z. B. um einen Kurs handelt, den die Eltern für das Kind ausgesucht haben, dieses jedoch unter keinen Umständen dorthin gehen möchte. Da es sich um ein Freizeitangebot handelt, sollte einem Kind der gewählte Kurs Spaß machen und auf diese Weise zur Entspannung des Kindes beitragen und keinen Stress verursachen. Dies besprechen wir in einem derartigen Fall auch mit den Eltern.
- Wir sprechen bei Bedarf auch mit dem Kursleiter oder der Kursleiterin und treffen gemeinsam Regelungen, wie wir das Kursangebot ggf. optimieren können, und passen das Kursangebot den Bedürfnissen der Kinder an.

Wie sind wir für Kinder bei Beschwerden erreichbar?

Zunächst bitten wir die Kinder, auf den jeweiligen Erzieher/ die jeweilige Erzieherin oder auf einen der GBS- Sprecher der Bezugsgruppe zuzugehen. Sollte eine Beschwerde den Erzieher/ die Erzieherin selbst betreffen, wissen die Kinder, dass sie sich an die Leitung oder an die vom GBS-Team gewählte Vertrauensperson wenden. Die Leitung ist bei Bedarf zusätzlich über das Haustelefon zu erreichen. Diese Möglichkeit bieten wir vor allem Kindern mit Behinderungen an, um so dafür Sorge zu tragen, dass wir für alle schnellstmöglich erreichbar sind. Außerdem ist das GBS-Büro über einen Lift zu erreichen. Der hierfür benötigte Schlüssel wird bei Bedarf ausgehändigt.

Alle obengenannten Möglichkeiten, sich in der GBS zu beteiligen, sind zugleich die Wege, über die sie sich beschweren können.

Um größere Sorgen loszuwerden, haben wir einen roten „Kummerkasten“ zwischen Schulbibliothek und Musikraum angebracht. So haben alle Kinder und Eltern barrierefreien Zugang und die Gelegenheit, diesen weitgehend ungesehen zu benutzen. Dieser wird von der Leitung oder der Vertrauensperson täglich geleert, um sicherzustellen, dass zeitnah gehandelt werden kann.



Wenn wir christliche Feste, wie Ostern oder Weihnachten, vorbereiten, steht es jedem Kind frei, sich daran zu beteiligen. Um die Vielfalt der Kulturen, die an unserer Schule vorherrschen, kennenzulernen, wird es ab Herbst 2015 ein offenes Kursangebot „Interkulturelle Spiele“ an unserem Standort geben, an dem jedes Kind, das Interesse daran hat, teilnehmen kann.

2.1.3.2 Partizipation der Eltern

Wie werden Eltern an Entscheidungen an unserem Standort beteiligt?/ Wie sind wir für Eltern bei Beschwerden erreichbar?

Unsere Sprechstunden sind - wie folgt:

Mo: 8- 9h (offene Sprechstunde)

Mi: 16- 17h (nach Anmeldung)

Fr: 8- 9h (offene Sprechstunde)

Um ein Anliegen mit den Eltern in Ruhe besprechen zu können, vereinbaren wir bei Bedarf auch gerne telefonisch vorab gesonderte individuelle Termine.

Telefonisch sind wir unter 040/ 88 234 185 erreichbar. Für den Fall, dass Sie uns nicht erreichen sollten, können die Eltern gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine Email an henschen@drk-kiju.de, an brand@drk-kiju.de oder an gbs-rahlstedterhoehe@drk-kiju.de schreiben. Außerdem kann für Rückmeldungen und Fragen auch der GBS- Briefkasten genutzt werden.

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern (sowie das gesamte Lehrerkollegium und GBS-Team) werden einmal jährlich per Evaluationsbögen oder zwischendurch in separaten Umfragen zu speziellen Themen zu ihrer Zufriedenheit und auf ihre Wunschvorstellungen hin befragt.

Wichtige Informationen erhalten die Eltern über die Vertragsunterlagen, über unsere Internetseite, über Elternbriefe und über die GBS- Pinnwand in der Aula. Hier finden die Eltern ein Foto von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK KiJu mit der Zuordnung zur jeweiligen Bezugsgruppe.

Über ein Mitteilungsheft können sich Erzieher/ Erzieherinnen und Eltern bezüglich der Hausaufgaben und anderer Anliegen austauschen. Mit jedem Erzieher/ jeder Erzieherin kann neben den Tür- und Angelgesprächen bei Bedarf auch ein Gesprächstermin vereinbart werden. Außerdem bieten einige selbst Elternsprechtage an oder nehmen auf Wunsch bei denen der Schule teil.

Zweimal jährlich finden Elternabende an unserem Standort statt- gruppenbezogene sowie Themenelternabende. Zu Beginn des Schuljahres werden bei den Elternabenden der Bezugsgruppen die GBS- Elternvertreter gewählt. Diese nehmen stellvertretend für alle Eltern an den GBS- Elternratssitzungen teil und können so ihre Belange einbringen. Diese Möglichkeit haben auch diejenigen unter den Eltern, die an der zurzeit dreimal jährlich stattfindenden AG



GBS teilnehmen. Gemeinsam mit einigen Lehrern, Erziehern/ Erzieherinnen, der Schul- und GBS-Leitung erörtern diese Themen, wie z. B. die Wiedereinführung des Chipsystems, um die Zufriedenheit der Kinder mit dem Mittagessen abzufragen. Gerne können sich auch weiterhin Eltern einbringen, indem sie z. B. Bastel- oder Backaktionen anbieten.

Bei schwerwiegenden Anliegen und Sorgen können sich die Eltern entweder an die Leitung oder an unsere Vertrauensperson (Monika Steinbrück, Gruppe „orange“) wenden.

Bei Verständigungsschwierigkeiten nehmen wir andere Eltern oder Kinder, die dieselbe Sprache sprechen, oder einen Dolmetscher/ eine Dolmetscherin hinzu. Außerdem gibt es die Möglichkeit für nicht deutschsprachige Eltern, am Hippy- Projekt der DRK KiJu oder am Flycafe´ der Schule teilnehmen (siehe Anlage 7 und 8 im Anhang).

Kinder mit Problemen in der deutschen Sprache nehmen an Sprachförderkursen, die über die Schule organisiert sind, teil.

Wir informieren die Eltern bereits vor Vertragsabschluss über unsere Alltagskultur, unsere Haltung sowie über unsere Maßnahmen und Verfahrenswege zum Kinderschutz, indem wir diese in einem persönlichen Gespräch darüber aufklären, ihnen die dafür notwendigen Informationen mit den Vertragsunterlagen mitgeben (z. B. das Regelwerk), das Einrichtungsschutzkonzept an der GBS- Pinnwand in der Aula und auf unserer homepage veröffentlichen sowie bei Interesse einen Blick in das Rahmenschutzkonzept im GBS- Büro nach Absprache ermöglichen. Dort ist dann Raum und Zeit, ggf. Unklarheiten zu beseitigen. Wie dem „Sonder- Newsletter“ (Anlage 9), den wir als Elternbrief an alle GBS- Kinder herausgegeben haben, zu entnehmen ist, haben die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern die Möglichkeit, sich bei Wünschen, Kritik oder bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl an die Leitung als auch an die vom GBS- Team gewählte Vertrauensperson, Monika Steinbrück (Bezugsgruppe „orange“), zu wenden, eine Nachricht in den GBS- Briefkasten neben der GBS- Bürotür (im 1. Stock) oder in den roten Kummerkasten, der im Erdgeschoss zwischen dem großen Musikraum und der Schulbibliothek angebracht ist, zu werfen. Ein Foto unserer Vertrauensperson sowie deren Kontaktdaten finden die Eltern an der GBS- Pinnwand sowie eine Liste mit Telefonnummern von externen Kinderschutz- Fachkräften und internen sog. insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräften der DRK KiJu.

Wir verstehen uns als lernende Organisation, konstruktive Kritik sehen wir als Chance für Optimierung und Qualitätsentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Daher nehmen wir Beschwerden immer ernst- egal, von wem sie kommen.

Wir wünschen uns eine ehrliche und direkte Kommunikation. Dazu gehört für uns ein konstruktiver Umgang mit Fehlern, was für uns bedeutet, dass alle Fehler machen dürfen und diese auch offen zugeben können. Fehler bergen Entwicklungspotential und tragen unserer Auffassung nach so zur Optimierung von Strukturen und Abläufen bei.



Um weiterhin Zufriedenheit auf allen Seiten gewährleisten zu können, sollten Beschwerden, welcher Art auch immer, direkt an denjenigen gerichtet werden, den es betrifft, um Missverständnissen aus dem Wege zu gehen und zeitnah eine Lösung zu erarbeiten. Sollten die Vereinbarungen nicht in dem vereinbarten Rahmen für alle Beteiligten zufriedenstellend eingehalten werden, wünschen wir uns, dass gemeinsam weitere Gespräche stattfinden, um die Absprachen zu optimieren, und dass ggf. die nächst höhere Stelle einbezogen wird.

Sollte ein Anliegen mit der GBS- Leitung besprochen werden sollen, besteht die Möglichkeit, dafür unsere Sprechstunden zu nutzen und bei Bedarf individuell einen Termin mit der GBS- Leitung oder einem Erzieher/ einer Erzieherin zu vereinbaren.

Unser Team untereinander hat mindestens einmal pro Woche Zeit und Raum für kollegialen Austausch sowie für Beratung während der Dienstbesprechung.

Dabei ist es uns wichtig, dass eine vertrauensvolle Atmosphäre zu einem offenen und ehrlichen Gespräch einlädt, um Handlungssicherheit bei dem einzelnen Mitarbeiter/ der einzelnen Mitarbeiterin zu schaffen.

Außerdem finden zum Einrichtungsschutzkonzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zum Thema Partizipation für die Leitung regelmäßig Fortbildungen statt.

2.1.4 Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept

Allgemeine Ausführungen sind dem Rahmenschutzkonzept der DRK KiJu unter 2.1.4 Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept zu entnehmen, konkrete u. a. im vorliegenden Einrichtungsschutzkonzept unter:

- 2.1.2.9 Schutz durch Risikoanalyse und Fortbildungen, Einrichtungsindividuelle Risikoanalyse, Nähe und Distanz- körpernahe Aktivitäten
- 2.1.2.2 Schutz durch Risikoanalyse und Fortbildungen, Einrichtungsindividuelle Risikoanalyse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 2.1.2.10 Schutz durch Risikoanalyse und Fortbildungen, Einrichtungsindividuelle Risikoanalyse, Verhalten unter Kindern

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden im vierten Jahrgang im Rahmen des Sachkundeunterrichts an unserer Schule im Fach Sexualerziehung aufgeklärt.¹ Nach Absprache mit der Lehrkraft, die für diesen Fachbereich Hauptansprechpartner und daher die hauptverantwortliche Lehrkraft ist, lässt sich sagen, dass dabei vor allem schülerorientiert vorgegangen wird. Damit meine ich, dass die Neugierde und die Fragen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen und so Ausgangspunkt für den Unterricht sind. So kann hierbei

¹ Der Bildungsplan für den Sachunterricht an Hamburger Grundschulen ist online zu finden unter <http://www.hamburg.de/contentblob/2481914/data/sachunterricht-gs.pdf>.



auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen und diese an dem Punkt abgeholt werden, wo sie hinsichtlich ihres Aufklärungswissens stehen. Auf diese Weise wird der jeweilige Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt und genau das thematisiert, wo weiterer Aufklärungsbedarf besteht.

Außerdem arbeiten unsere Kolleginnen und Kollegen ab Jahrgang 3/ 4 mit „Ich sag NEIN!“, das sind Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen vom Verlag an der Ruhr. Hier finden unsere Kolleginnen und Kollegen Anregungen und Tipps zum Umgang mit diesem Thema, Literaturhinweise sowie Hinweise, wo sie sich selbst ggf. externe Unterstützung holen können, wenn sie die Vermutung hegen, dass ein Kind sexuell missbraucht wird.

In den Kinderkonferenzen wird mit den Kindern z. B. besprochen, was sexueller Missbrauch ist, Geschichten vorgelesen, in denen es darum geht, dass sie allein das Recht haben, über ihren Körper zu bestimmen, und anschließend darüber gesprochen oder z. B. Rollenspiele zum Thema „Ich sag´ NEIN!“ angeleitet. Außerdem möchten wir zukünftig im Rahmen unseres Ferienprogramms ein Projekt hierzu anbieten, um die Inhalte zu verinnerlichen und unsere Kinder diesbezüglich zu stärken.

Beobachten wir z. B., dass ein Kind sich vor anderen Kindern auszieht oder dass es ein anderes zwingt, seine Hose herunterzuziehen, unterbinden wir dies sofort, dokumentieren dies und sprechen zeitnah darüber mit den Eltern, was wir beobachtet haben, dass dies ggf. zum wiederholten Mal passiert ist, was unsere Bedenken (auch in Bezug auf andere Kinder und Eltern, die nicht unmittelbar involviert sind, dieses Verhalten jedoch vielleicht beobachtet haben) sind, um auf diese Weise für Transparenz zu sorgen und Missverständnissen vorzubeugen.

Um sich über derartige Vorfälle austauschen, diese oder sein eigenes Verhalten reflektieren und sich gegenseitig beraten zu können, hat unser Team die Möglichkeit, dies in Tür- und Angelgesprächen oder in Ruhe einmal wöchentlich im Rahmen einer kollegialen Beratung oder in einer Dienstbesprechung zu tun.

Der Umgang mit Macht und Gewalt wird in unserer Einrichtung im Rahmen eines Kursangebotes „Selbstbehauptung“ mit den Kindern thematisiert. Dieser ist nach Absprache mit der Schule für alle Drittklässler, die die GBS besuchen, verpflichtend. Besonderes Augenmerk liegt auf der Ich- Stärkung. Die Kinder üben dort, wie sie reagieren können und sollten, wenn sie von einer fremden Person angesprochen werden (Hilfe holen, Abstand halten etc.), ihre Gefühle zu äußern, wie sie ihre Körpersprache im Notfall einsetzen oder sich verteidigen können, wenn sie jemand belästigt, verletzt oder bedroht.



2.1.5 Schutz durch Standards zum Einstellungsverfahren und Führungszeugnis

Die Erläuterungen hierzu finden Sie in unserem Rahmenschutzkonzept unter 2.1.5 Schutz durch Standards zum Einstellungsverfahren und Führungszeugnis.

Im Vorstellungsgespräch fragen wir beispielsweise danach, wie sich der Bewerber/ die Bewerberin verhalten würde, wenn:

- sich ein Kind einnässt/ einkotet
- ein Kind in Rage ist und auf ein anderes Kind losgeht
- ein Kind von einem anderen Kind dazu gezwungen wird, sich auszuziehen
- ein Kind ihm/ ihr um den Hals fällt und ihn/ sie küssen möchte oder darum bittet, von ihm/ ihr geküsst zu werden
- er/ sie beobachtet, dass ein Kollege/ eine Kollegin ein Kind im Schambereich anfasst

In diesem Zusammenhang weisen wir unsere neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf das gemeinsam mit dem Team erstellte Einrichtungs- sowie auf das uns dafür als Grundlage dienende Rahmenschutzkonzept unserer Bereichsleitung hin, welches für uns maßgebend ist und daher als Richtlinie dient. Dieses händigen wir diesem/ r in diesem Rahmen aus und verweisen darauf, dass es in diesem Zusammenhang unerlässlich für ihn/ sie als neue Mitarbeiterin/ neuen Mitarbeiter ist, eine diesbezügliche Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben, damit wir sicher sein können, dass unseren Grundsätzen und Handlungsleitfäden entsprechend, das heißt unseren Richtlinien und Verfahrenswegen entsprechend (z. B. im Falle eines grenzverletzenden Verhaltens eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin einem Kind gegenüber), gehandelt wird.

Wir verdeutlichen unsere Haltung zum Thema Schutzkonzept, indem wir mithilfe der obengenannten Fragen mit dem Bewerber/ der Bewerberin darüber ins Gespräch kommen, wie wir uns an diesem Standort verhalten wollen und müssen. Diese Haltung wird anhand unserer Verhaltensampel (siehe unter 2.1.2.2 Schutz durch Risikoanalyse und Fortbildungen, Einrichtungsindividuelle Risikoanalyse, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) näher erläutert und an dieser Stelle auf Fragen des Bewerbers/ der Bewerberin eingegangen.



2.1.6 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt als eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung

Den von uns für die Eltern formulierten Elternbrief zum selben Thema finden Sie als Anlage 9 im Anhang sowie Ausführungen zu Standard 3 der „DRK- Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ im Rahmenschutzkonzept unter 2.1.6 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt als eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung. Auf diesen Standard bezieht sich die von all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung, die in dem oben genannten Elternbrief Erwähnung findet. Dies ist auf freiwilliger Basis geschehen. In Zukunft wird dies verpflichtend für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und daher auch Bestandteil des Arbeitsvertrages sein.

2.1.7 Schutz durch Meldung von besonderen Vorkommnissen

Ausführungen, wie im Falle eines besonderen Vorkommnisses vorgegangen werden sollte, finden Sie im Rahmenschutzkonzept unter 2.1.7 Schutz durch Meldung von besonderen Vorkommnissen. Zusätzlich sind wir dazu angehalten, derartige Vorkommnisse auch der Schulleitung zu melden, um so für Transparenz zu sorgen und dafür, dass bei Bedarf die Schulaufsicht von dieser rechtzeitig informiert werden kann.

2.1.8 Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Leitung

Ausführungen hierzu finden Sie ebenfalls im Rahmenschutzkonzept unter 2.1.8 Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Leitung.

2.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche

Wie wir diesbezüglich verfahren, können Sie dem Rahmenschutzkonzept und dort dem für uns verbindlichen Handlungsleitfaden unter 2.2 „Handlungsschritte bei (sexuellen) Übergriffen unter



Kindern und Jugendlichen“ (Anlage 10) sowie Anlage 5 „Umgang mit aggressiven Kindern in Extremfällen“ und Anlage 6 „Verhalten bei schwerwiegenden körperlichen Auseinandersetzungen“ entnehmen.

Auch an dieser Stelle sind wir dazu angehalten, derartige Vorkommnisse auch der Schulleitung zu melden, um so für Transparenz zu sorgen und dafür, dass bei Bedarf die Schulaufsicht von dieser rechtzeitig informiert werden kann.

2.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

2.3.1 Unterscheidungen zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen

Die Verhaltensampel, die wir gemeinsam mit dem gesamten GBS- Team erarbeitet haben und die dies thematisiert, finden Sie unter 2.1.2 Schutz durch Risikoanalyse und Fortbildungen, Einrichtungsindividuelle Risikoanalyse, 2.1.2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.3.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf körperliche und seelische Gewalt sowie bei erwiesener körperlicher oder seelischer Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Außerdem möchten wir an dieser Stelle auf das Rahmenschutzkonzept und genauer auf 2.3.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf körperliche und seelische Gewalt sowie bei erwiesener körperlicher oder seelischer Gewalt durch Mitarbeiter_innen und 2.3.3 Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter_innen verweisen. Dort sind die für uns verbindlichen Verfahrenswege aufgezeigt. Diese können Sie auch in Anlage 11 und 12 nachlesen.

Zusätzlich sind wir dazu angehalten, derartige Vorkommnisse auch der Schulleitung zu melden, um so für Transparenz zu sorgen und, damit bei Bedarf die Schulaufsicht von dieser rechtzeitig informiert werden kann.

2.3.3 Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

An dieser Stelle möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass während des gesamten Prozesses unser Augenmerk besonders auf dem Opferschutz liegt. Das bedeutet für uns, dass wir in einem



derartigen Fall dem betroffenen Kind jederzeit Gehör schenken, ihm ein zuverlässiger und vertrauensvoller Ansprechpartner zur Seite steht und es darin bestärken, sich uns zu öffnen und seine verletzten und ggf. zwiespältigen Gefühle zu äußern, ohne dieses dabei zu bedrängen. Außerdem ist es uns besonders wichtig, diesem zu verdeutlichen, dass es selbst keinerlei

Schuld trägt. Bei Bedarf kümmern wir uns darum, dass möglichst eine Fachberatung, die die Muttersprache von Kind und Eltern spricht, hinzugezogen wird.

Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter 2.3.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf körperliche und seelische Gewalt sowie bei erwiesener körperlicher oder seelischer Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Zusätzlich sind wir dazu angehalten, derartige Vorkommnisse auch der Schulleitung zu melden, um so für Transparenz zu sorgen und, damit bei Bedarf die Schulaufsicht von dieser rechtzeitig informiert werden kann.

2.3.4 Spezifische Maßnahmen für beschuldigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Ausführungen hierzu finden Sie im Rahmenschutzkonzept unter 2.3.4 Spezifische Maßnahmen für beschuldigte Mitarbeiter_innen.

2.3.5 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Die Ausführungen hierzu finden Sie im Rahmenschutzkonzept unter 2.3.5 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

2.3.6 Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen- Rehabilitation

Die Ausführungen hierzu finden Sie im Rahmenschutzkonzept unter 2.3.6 Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen- Rehabilitation.



3. Anlagen

- **Anlage 1: Liste der Kinderschutz- und Fachberatungsstellen sowie der bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren, Liste der sog. insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte**
- **Anlage 2: DRK- Generalsekretariat: Mustervorlage zum Standard 3 der „DRK- Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“: „Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung“: Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt**
- **Anlage 3: Aufsichtsführung, falls ein Kind wegläuft**
- **Anlage 4: Aufsichtspflicht an der Rahlstedter Höhe (entnommen aus: Unfallkasse Nord, sicher und gesund, Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen und Schulen, März 2013)**
- **Anlage 5: Umgang mit aggressiven Kindern in Extremfällen**
- **Anlage 6: Verhalten bei schwerwiegenden körperlichen Auseinandersetzungen**
- **Anlage 7: Flyer zu Family Literacy (Fly)**
- **Anlage 8: Flyer zu Hippy**
- **Anlage 9: „Sonder- Newsletter“ zum Einrichtungsschutzkonzept**
- **Anlage 10: Rahmenschutzkonzept der DRK Kinder- und Jugendhilfe, 2.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche, Handlungsschritte bei (sexuellen) Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen**
- **Anlage 11: Rahmenschutzkonzept der DRK Kinder- und Jugendhilfe, 2.3.2 Verfahrenswege bei Verdacht auf körperliche und seelische Gewalt sowie bei erwiesener körperlicher und seelischer Gewalt durch Mitarbeiter_innen**
- **Anlage 12: Rahmenschutzkonzept der DRK Kinder- und Jugendhilfe, 2.3.3 Verfahrenswege bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter_innen, Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter_innen**